



KANTONSratsPROTOKOLL

Sitzung vom 18. Juni 2018
Kantonsratspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri

B 119 A Aufhebung des Kaminfegermonopols und Anpassung bei der Feuerwehrrersatzabgabe; Zwei Entwürfe von Änderungen des Gesetzes über den Feuerschutz - Änderung des Gesetzes über den Feuerschutz (FSG) (Kaminfegermonopol) / Justiz- und Sicherheitsdepartement

1. Beratung

Für die Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) spricht Kommissionspräsident Rolf Born.

Rolf Born: Das Bild des Kaminfegers wird meist als Symbol für den Glücksbringer verwendet. Dieser positive Ruf des „schwarzen Mannes“ rührt daher, dass er die feuergefährlichen Strohdachhäuser und ihre Bewohner vor Feuer und Schaden bewahrte. Seit dem Mittelalter verhinderte der Kaminfeger mit seiner Tätigkeit Russbrände. Die Kaminfeger entfernten das schwarze Pech aus den Kaminen und verhinderten so einiges Unglück. Heute steht das Russen nicht mehr im Vordergrund. Brandschutz, Umweltschutz und Energiesparen sind die grossen Themenfelder. Die Kaminfeger reinigen, optimieren und kontrollieren wärmetechnische Anlagen wie beispielsweise Öl-, Holz- oder Gasheizungen, Schwedenöfen, Kochherde, Cheminées oder Zentralheizungen. Im heutigen Gesetz über den Feuerschutz sind im Kanton Luzern den Kaminfegermeistern der Kaminfegerdienst und die Feuerschau übertragen. Die Kaminfegermeister haben zusätzlich zu den Reinigungs- und Unterhaltsarbeiten auch den Auftrag, die Feuerungs- und Rauchabzugsanlagen hinsichtlich Bauart, Unterhalt und Feuersicherheit zu kontrollieren. Der Kanton Luzern ist in 18 Kaminfegerkreise eingeteilt. Deshalb kommt der örtlich zuständige Kaminfeger automatisch vorbei und sorgt damit für die fachgerechte und auch turnusgemässe Reinigung der Feuerungsanlagen. Mit der Revision des Feuerschutzgesetzes soll das Monopol aufgehoben werden. Neu kann der Hausbesitzer einen Kaminfeger seiner Wahl mit den notwendigen Arbeiten beauftragen. Damit entfallen gleichzeitig auch die staatlich vorgeschriebenen Tarife. Künftig muss der Kaminfeger über eine Bewilligung des Kantons verfügen. Diese wird grundsätzlich eidgenössisch diplomierten Kaminfegern erteilt. Für die Feuerschau werden neu die Gemeinden zuständig. Diese Aufgaben können die Gemeinden weiterhin den Kaminfegern übertragen, und sie dürfen auch Brandschutzfachleute mandatieren. Die Kommission hat der Aufhebung des Kaminfegermonopols mit 10 zu 2 Stimmen zugestimmt. Rettung, Brandbekämpfung und Hilfe in jedem Schadenfall sind die Aufgaben der rund 52 Ortsfeuerwehren im Kanton Luzern. 5359 Frauen und Männer leisten als Angehörige der Feuerwehr in unserem Kanton Dienst. Das Feuerschutzgesetz sieht eine Feuerwehrpflicht vor, welche am 1. Januar nach dem erfüllten 20. Lebensjahr beginnt und am 31. Dezember nach dem erfüllten 50. Altersjahr endet. Diese Feuerwehrpflicht wird durch

aktive Mitarbeit in der Feuerwehr erfüllt. Wer seine Feuerwehrgeschuld nicht erfüllt, hat von Gesetzes wegen eine Ersatzabgabe zu leisten. Die Aufwendungen der Luzerner Feuerwehren werden zur Hälfte mit den Ersatzabgaben finanziert. Ein Viertel der Auslagen wird von der Gebäudeversicherung mittels Präventionsbeiträgen bestritten, und ein zweites Viertel der Kosten wird über ordentliche Steuern, Rechnungsstellungen sowie Beiträge von Bund und Kanton finanziert. Mit der vorliegenden Botschaft B 119 sollen die Einnahmen der Gemeinden aus den Ersatzabgaben mit drei Massnahmen gesteigert werden: erstens die Ausdehnung der Ersatzabgabe auf quellenbesteuerte Personen in der Form einer Pauschale; zweitens die Erhöhung der Obergrenze des Ersatzabgabensatzes von bisher 4,5 auf maximal 6 Promille; drittens die Anpassung der Mindest- und Höchstbeiträge an die Teuerung. Der Mindestbeitrag soll neu 50 Franken und der Höchstbeitrag maximal 500 Franken betragen. Die Ausdehnung der Ersatzabgabe auf quellenbesteuerte Personen wurde in der Kommission eingehend diskutiert. Die Kommission hat das Justiz- und Sicherheitsdepartement beauftragt, die Beschränkung dieser Ersatzabgabepflicht auf quellenbesteuerte Personen, die einen ganzjährigen Wohnsitz oder Aufenthalt im Kanton Luzern haben, zu prüfen. Der Vorschlag des Justiz- und Sicherheitsdepartementes hat jedoch in der Kommission keine Mehrheit gefunden. Die Kommission hat der Vorlage mit 11 zu 1 Stimme zugestimmt. Die WAK empfiehlt, auf die beiden Vorlagen einzutreten und den Anpassungen des Feuerschutzgesetzes zuzustimmen.

Für die CVP-Fraktion spricht Markus Gehrig.

Markus Gehrig: Die Vorlage strebt Änderungen in zwei Bereichen des Gesetzes über den Feuerschutz an. Vor drei Jahren hat unser Rat die Motion M 563 von Armin Hartmann mit 67 zu 43 Stimmen erheblich erklärt. Die Motion hat den Regierungsrat damit beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen im Bereich Feuerschutz den heutigen Gegebenheiten anzupassen. Die CVP tritt auf die Vorlage ein. Zur Aufhebung des Kaminfegermonopols: Die Abschaffung des Kaminfegermonopols war nicht Inhalt der erwähnten Motion M 563 aus dem Jahr 2015, sondern sie wurde durch den Regierungsrat angestossen. Das Kaminfegermonopol soll durch ein Bewilligungsmodell abgelöst werden. Voraussetzung dazu ist ein Kaminfegermeisterdiplom oder ein als gleichwertig anerkanntes ausländisches Diplom. Solche Modelle sind gang und gäbe. Als Drogist bewege ich mich beruflich im Bewilligungsmodell. Natürlich haben wir von der CVP uns gefragt, ob eine solche hoheitliche Aufgabe einfach abgegeben werden soll. Unserer Meinung nach kann dieser Schritt in Richtung freier Markt gewagt werden. Als Gewerbler und Selbständiger kann ich auch persönlich hinter dieser Öffnung stehen. Die Regelung erlaubt den Gebäudeeigentümern eine Wahlfreiheit und überträgt ihnen gleichzeitig Eigenverantwortung. Der Kaminfeger kann sein Dienstleistungsangebot vergrössern und ist in der Preisgestaltung frei. Ich habe meinen Kaminfeger nach seiner Meinung gefragt. Seine Antwort lautete folgendermassen: „Mit der Auflösung des Monopols kommen neue Herausforderungen auf mich zu. Diese sind sicher nicht einfacher, jedoch sicher kundenfreundlicher, und vor allem eröffnet mir das neue Modell die Möglichkeit von neuen Angeboten.“ Die Reinigungspflicht besteht weiterhin, sie wird aber flexibilisiert und nicht mehr kontrolliert. Der Eigentümer hat eine Aufzeichnungspflicht, und die Gebäudeversicherung nimmt die unbedingt notwendigen Stichprobenkontrollen vor. Für die Feuerschau bei der Rohbaukontrolle ist heute der Kreiskaminfeger zuständig. Neu liegt die Zuständigkeit bei den Gemeinden, weil sie auch für die Rohbauabnahme zuständig sind. Die Gemeinden können diese Aufgabe delegieren. Die CVP erachtet das als eine gute Lösung. Zur periodischen Feuerschau: Das Brandschutzniveau im Kanton Luzern wird auch von den Fachpersonen der Feuerwehr als ausreichend hoch bezeichnet. Deshalb wird keine fixe Periodizität mehr vorgeschrieben. Der Kaminfeger nimmt die Feuerschau anlässlich der Reinigung vor. Damit wird auch eine Ungerechtigkeit abgeschafft, denn neu ist die Abgabe verursachergerecht. Bis jetzt mussten alle Gebäudeeigentümer via Präventionsbeiträge einen Beitrag bezahlen, auch Hauseigentümer ohne Feuerungsanlagen. Die CVP stimmt der Botschaft B 119 A zu. Zur Einnahmesteigerung der Gemeinden aus der Feuerwehersatzabgabe: Wie der Kommissionspräsident erklärt hat, werden rund 50 Prozent der Aufgaben der Feuerwehr

durch die Ersatzabgaben gedeckt. Die Motion M 563 von Armin Hartmann hat ausdrücklich zwei Forderungen enthalten, die mit dieser Gesetzesänderung erfüllt werden; zum einen die Flexibilisierung der Ersatzabgabe, die nicht mehr fix ist, sondern eine Begrenzung erhält und somit auf die Bedürfnisse der einzelnen Gemeinden ausgerichtet ist. Die CVP begrüsst es, dass der finanzielle Spielraum der Gemeinden erhöht wird. Zum anderen soll die Ersatzabgabe bei quellenbesteuerten Personen eingeführt werden. Die CVP ist damit einverstanden, dass eine Pauschale von 100 Franken pro Jahr fällig ist mit einem Rückerstattungsrecht für Personen, die sich nicht das ganze Jahr in der Schweiz aufhalten oder arbeiten. Die Gemeinden kommen so zu Mehreinnahmen von rund 1 Million Franken. Wie der Kommissionspräsident erklärt hat, stand auch zur Debatte, die Ersatzabgabe nur bei quellensteuerpflichtigen Personen mit einem ganzjährigen Wohnsitz im Kanton Luzern zu erheben. Die Abklärungen durch das Justiz- und Sicherheitsdepartement haben aber ergeben, dass der administrative Aufwand enorm gestiegen wäre und die Einnahmen kleiner geworden wären. Die Erhöhung des Mindest- und Höchstbeitrags führt bei den Gemeinden zu Mehreinnahmen von 700 000 Franken. Dieser teuerungsbedingten Anpassung stimmt die CVP ebenfalls zu. Die CVP-Fraktion stimmt der Botschaft B 119 B zu, so wie sie aus der Beratung hervorgegangen ist. Die vorliegenden Anträge lehnt die CVP ab.

Für die SVP-Fraktion spricht Reto Frank.

Reto Frank: Die heutigen Feuerungsanlagen müssen dank technischem Fortschritt nicht mehr periodisch kontrolliert und eine Kontrolle muss daher nicht mehr gesetzlich vorgeschrieben werden. Das führt schliesslich zu Verschiebungen der Verantwortlichkeiten. Ebenfalls ist eine Liberalisierung des Kaminfegermarktes erwünscht und zeitgemäss. Das führt konsequenterweise zu einem Wechsel vom Kaminfegermonopol zum Bewilligungsmodell, was die SVP unterstützt. Der Kunde kann neu frei wählen, mit welchem Kaminfegerunternehmen er zusammenarbeiten will. Es entsteht neu ein freier Markt mit wenigen Einschränkungen. Das neue Gesetz verlangt immer noch eine genügende Qualifikation, entweder das eidgenössische Kaminfegermeisterdiplom oder eine gleichwertige Ausbildung. Die SVP erachtet die vom Gesetz verlangten Qualifikationsanforderungen als äusserst wichtig, denn sie garantieren eine einwandfreie und professionelle Feuerschau. Der Wechsel zum Bewilligungsmodell führt wohl mittel- bis langfristig zu einer höheren Qualität und wohl auch zu tieferen Preisen. Im schlimmsten Fall, gerade in Randregionen, wäre allenfalls eine gesetzliche Nachregulierung denkbar. Verantwortlich für die Kontrolle und Reinigung ist neu nicht mehr das Kaminfegerunternehmen, sondern für die Rohbaukontrolle die Gemeinden und für die Reinigung der Feuerungsanlagen die Eigentümer, was wir ebenfalls unterstützen. Effizient ist aus unserer Sicht auch die Regulierung, dass die Reinigung der Feuerungsanlagen und die schwarze Feuerschau gleichzeitig durchzuführen sind. Ebenfalls unterstützen wir es, dass die Gemeinden die Durchführung von Rohbaukontrollen an beauftragte Kaminfegerunternehmen oder Brandschutzexperten oder bei Anlagen mit viel Publikumsverkehr an die Gebäudeversicherung Luzern (GVL) delegieren kann. Die Durchführung von Stichproben erscheint uns notwendig. Sie ist eine sinnvolle und wirkungsvolle Ergänzung zur liberalisierten Feuerschau. Die SVP tritt auf die Botschaft B 119 A ein und stimmt ihr zu. Zur Feuerwehersatzabgabe: Die Revision des Feuerschutzgesetzes sorgt bei den Gemeinden mit drei Anpassung bei den Feuerwehersatzabgaben für Mehreinnahmen. Die Ausweitung von der Ersatzabgabepflicht mit Rückerstattungsmöglichkeit auf quellenbesteuerte Personen mit einer Pauschale von 100 Franken ist logisch und fair und sorgt für Rechtsgleichheit. Sie wird von der SVP unterstützt. Die teuerungsbedingte Anpassung der Mindest- und Höchstbeträge unterstützt die SVP ebenfalls. Die SVP hat sich gewünscht, dass die Gemeinden den Ersatzabgabesatz selber festlegen könnten. Es sind ja immer noch die Mindest- und Höchstbeträge für die Finanzierung der Feuerwehr vorhanden. Wir sind der Meinung, dass die Gemeinden im Sinn des AKV-Prinzips selber bestimmen sollten, wie sie ihre Feuerwehr organisieren und finanzieren wollen. Eine Lockerung diesbezüglich sieht das Gesetz bei einer Reduktion des Ansatzes durch die Einwohnergemeinden vor. In diesem Fall ist eine Genehmigung durch

die Regierung nicht mehr erforderlich mit der Begründung, dass eine solche Genehmigung die Autonomie der Gemeinden einschränkt und unnötigen Aufwand verursacht – also warum nicht auch in der gesamten Bandbreite. Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass man den Gemeinden mehr Selbstverantwortung übergeben und die Gemeindeautonomie stärken sollte, wo immer es sinnvoll und möglich ist. Die SVP tritt ebenfalls auf die Botschaft B 119 B ein und stimmt ihr zu.

Für die FDP-Fraktion spricht Heidi Scherer.

Heidi Scherer: Wir beraten heute zwei geplante Gesetzesänderungen des Gesetzes über den Feuerschutz: zum einen die Aufhebung des Kaminfegermonopols und zum anderen die Änderungen bei der Feuerwehersatzabgabe. Der Aufhebung des Kaminfegermonopols stehen wir positiv gegenüber, bei den Änderungen bei der Feuerwehersatzabgabe sind wir nach gewissen Diskussionen der Meinung, dass die vorgesehene Lösung für uns akzeptierbar und vertretbar ist. Die FDP tritt auf die Vorlage ein. Zur Aufhebung des Kaminfegermonopols: Die Aufhebung des Kaminfegermonopols ist ein langjähriges Anliegen der FDP. Schon im September 2012 hat der ehemalige Kantonsrat Josef Langenegger mit seinem Postulat P 217 diese Aufhebung gefordert. Im Januar 2014 wurde das Postulat von unserem Rat mit 55 zu 38 Stimmen abgelehnt. Offenbar war es damals zu früh beziehungsweise wurde die Entwicklung in Sachen Feuerheizungen von den Gegnern anders eingeschätzt. Heute nun hat der Regierungsrat die Aufhebung des Kaminfegermonopols selber angestossen. Selbstverständlich stützt die FDP diese Haltung, und sie stützt auch die Argumente, die zur Aufhebung dieses nicht mehr zeitgemässen Monopols in der Privatwirtschaft führen. Wir begrüßen deshalb das angedachte Bewilligungsmodell für Kaminfegermeister, die neue Wahlfreiheit für die Gebäudeeigentümer, die Tariffreiheit sowie die auferlegten Pflichten für Gebäudeeigentümer und die Zuständigkeit der Gemeinden für die Rohbaukontrolle. Es darf vorausgesetzt werden, dass die Hauseigentümer die Kontrollen für den Feuerschutz und die nötigen Reinigungen verantwortungsbewusst und in ihrem Interesse wahrnehmen, ohne dass starre Vorgaben herrschen. Wir befürworten deshalb die Stärkung der Eigenverantwortung. Befürchtungen, dass es aufgrund der Liberalisierung zu einer Verteuerung kommt, sind heute reine Spekulation. Die Praxis wird zeigen, ob ländliche Gebiete mit längeren Anfahrtswegen zukünftig mehr für den Kaminfeger bezahlen müssen. Grundsätzlich ist zu erwarten, dass der Wettbewerb spielen wird. Hingegen ist festzuhalten, dass neu die Gebäudeeigentümer die Kosten der periodischen Feuerschau selbst bezahlen müssen. Bis anhin erfolgte diese durch die GVL. Dies erachten wir als zumutbar. Wir treten somit auf den Teil der Botschaft, der die Aufhebung des Kaminfegermonopols betrifft, ein und stimmen der Vorlage zu. Die von der SP eingereichten Anträge zu § 71 lehnen wir ab.

Für die SP-Fraktion spricht Jörg Meyer.

Jörg Meyer: Die SP-Fraktion ist für Eintreten auf die Botschaft B 119, lehnt jedoch die Aufhebung des Kaminfegermonopols grundsätzlich ab. Die Anpassungen der Feuerwehersatzabgabe lehnen wir in der vorliegenden Form ab. Ich komme später darauf zurück. Zum Kaminfegermonopol: Selbstverständlich hat sich die präventive Brandverhütung stark verbessert. Dies zeigt auch die Schadensstatistik auf. Selbstverständlich kann man argumentieren, dass die gut funktionierende flexible Monopollösung im Kanton Luzern einfach nicht mehr zeitgemäss sei. Selbstverständlich kann man der Meinung sein, dass die mögliche Wahlfreiheit für die Gebäudeeigentümer alle anderen sachlichen Argumente in den Schatten stellt. Es sei halt einfach ein alter Zopf, werden viele von ihnen sagen. Aber alte Zöpfe sind nicht einfach immer schlechte Zöpfe. Eine zeitgemässe Liberalisierung ist nicht immer einfach besser, weil diese gerade in Mode ist. Haben wir überhaupt ein Problem mit dem heutigen Modell im Kanton Luzern? Oder verschlimmbessern wir die Situation mit der Aufhebung des Monopols eventuell sogar? Schauen wir ein paar Fakten an: Beim jetzigen sogenannten flexiblen Monopol ist es bei Unzufriedenheit möglich, sich von einem Kaminfegermeister zu trennen. In liberalisierten Kantonen gibt es keine Hinweise, dass Kundinnen und Kunden zufriedener sind; die Kundinnen- und Kundenzufriedenheit mit dem heutigen System ist im Kanton Luzern gut. Das jetzige System ist eingespielt und hat sich

gut bewährt. Einfach aus Prinzip davon abzuweichen und sogar einen eventuellen zusätzlichen administrativen Aufwand in Kauf zu nehmen, ist nicht zielführend. Wie in der Botschaft der Regierung nachzulesen ist, zieht die Aufhebung des flexiblen Monopols einen hohen und vielfältigen neuen Regelungsbedarf nach sich. Wie haben wir es dabei mit der Bürokratie? Wie die Regierung selber ausführt, findet ein Abbau bei der Einhaltung der Brandsicherheit statt. Die Übertragung der Reinigungs- und Unterhaltspflicht vom Kaminfeger hin zu den Gebäudeeigentümern – das Modell Eigenverantwortung – wird dazu führen, dass es keine periodische und flächendeckende Kontrolle mehr geben wird. Eigenverantwortung wird aber nicht immer wahrgenommen, nötige Arbeiten werden aufgeschoben, im Schadenfall kommt es eventuell sogar zu Kürzungen der Versicherungsleistungen. Das Stichprobensystem der Gebäudeversicherung ist trotz allem ein Rückschritt. Alles in allem müssen Gebäudeeigentümer selber aktiv werden, sie haben Mehraufwand und müssen neu sogar zusätzliche Kosten übernehmen. Für die Gemeinden entstehen im Zusammenhang mit der Feuerschau und der Rohbaukontrolle neue, zusätzliche Aufgaben; dies ist ein Grund, warum die Vorlage von mehreren Gemeinden abgelehnt wird. Wenn sie dann diese Aufgabe an die Kaminfegermeister delegieren, schliesst sich der Kreis wieder, und wir können es gleich so belassen – ausser Spesen nichts gewesen. Die Erfahrungen aus anderen Kantonen zeigen, dass in einem liberalisierten Markt höhere Preise zu erwarten sind, gerade in den ländlichen und abgelegeneren Gebieten, dies aufgrund der längeren Anfahrtswege und der Werbe- und Akquisitionskosten. Preissteigerungen von bis zu 30 Prozent sind nicht ausgeschlossen. Die Regierung will die Auswirkungen der Tariffreigabe beobachten und bei – aus unserer Sicht zu erwartenden – unerwünschten Folgen nachträglich dann wieder die Regelungen anpassen. Auch hier würde sich der Kreis wieder schliessen, und wir können es gleich so belassen. Sie sehen es, diese Vorlage ist ausschliesslich ordnungspolitisch motiviert. Sie entspringt einem beinahe ideologischen Glauben, dass Markt und Wettbewerb grundsätzlich und in jedem Fall besser sind, dies obwohl wir es in vielen Bereichen mittlerweile besser wissen könnten. Was verspricht uns denn eine Markt- und Wettbewerbsideologie? Es sind letztlich für die Kundinnen und Kunden zwei Dinge: erstens bessere Qualität und zweitens tiefere Preise. Doch was erhalten wir konkret durch die Aufhebung des flexiblen Kaminfegermonopols? Wir erhalten einen tieferen Brandschutz bei höheren Preisen. Es bleibt also nur ein Fazit übrig: Lassen wir die Finger davon. Gerade aus all diesen Gründen haben noch 2014 Vertretungen aus fast allen Fraktionen dieses Ansinnen abgelehnt. Was sich seither geändert hat, habe ich nicht in Erfahrung bringen können. Ihre Beweggründe damals sind alles andere als ein alter Zopf, sondern sie sind immer noch sehr zeitgemäss. Zur Feuerwehersatzabgabe: Eine effiziente Feuerwehinfrastruktur ist wichtig für den Kanton und die einzelnen Gemeinden. Das Milizsystem hat sich bewährt und wird geschätzt. Die Finanzierung von rund der Hälfte der Leistungen durch Ersatzabgaben hat sich bewährt. Gleichzeitig sind aber laufende Optimierungen und ein weiterer Ausbau der Zusammenarbeit unter den Ortsfeuerwehren immer noch ein grosses Anliegen, und sie sind notwendig und noch nicht abgeschlossen. Aus diesem Grund sehen wir für die Anpassung der Bandbreite der Ersatzabgabe keine stichhaltige Begründung. Die Anhebung des Maximums von derzeit 4,5 auf 6 Promille ist nicht unerheblich, sondern mit 30 Prozent ziemlich stark. Dies mindert aus unserer Sicht die Motivation für eine sinnvolle Zusammenarbeit von Ortsfeuerwehren oder sogar Zusammenlegungen. Zudem erhöht es die Unterschiede zwischen den Gemeinden, es vermindert die Gleichbehandlung und erschwert die gemeindeübergreifende Zuständigkeit. Bereits heute ist rund die Hälfte aller Feuerwehren für mehrere Gemeinden zuständig. Die Anpassung der Mindest- und Höchstansätze an die Teuerung kann die SP jedoch nachvollziehen und somit unterstützen. Die Regierung schlägt nun auch vor, ausländische Staatsangehörige ohne Niederlassungsbewilligung an der Quelle mit einer Feuerwehersatzabgabe zu besteuern. Ganz objektiv betrachtet können diese Personen keinen freiwilligen Feuerwehrdienst leisten. Ihre Verweildauer in der Gemeinde ist in den meisten Fällen viel zu kurz. Die Feuerwehr ist eine sogenannte Naturallast und gekoppelt an eine persönliche Dienstpflicht. Wenn diese nicht erfüllt werden kann, ist man von der

Ersatzabgabe befreit. Die zur Diskussion stehenden quellenbesteuerten Personen können diese Pflicht systematisch nicht erfüllen, somit machen wir eine systemfremde Verknüpfung. Deshalb war es der WAK ja ein Anliegen, diese auf ganzjährige Aufenthalter zu begrenzen. Diese können grundsätzlich Feuerwehrdienst leisten. Eine einigermaßen sinnvolle administrative Lösung scheint aber nicht möglich zu sein. Deshalb fand dieses Ansinnen in der WAK keine Mehrheit. Der vorliegende Vorschlag der Regierung ist aber auch keine sinnvolle Lösung. Einerseits begehen wir damit einen Systembruch, der zu einer klaren rechtsungleichen Behandlung führt. Andererseits wird es in 4000 bis 5000 Fällen trotzdem zu jährlichen Rückerstattungen der Pauschale von 100 Franken kommen können. Diese sind dann durch die Gemeinden zu leisten – ein bürokratisches Monster. Somit können wir der vorliegenden Lösung nicht zustimmen. Wir werden für die 2. Beratung in der Kommission neue Vorschläge einbringen für eine den Umständen gerecht werdende und sinnvolle Lösung.

Für die Grüne Fraktion spricht Hans Stutz.

Hans Stutz: Bis vor Kurzem hat auch der Regierungsrat das Kaminfegermonopol verteidigt. Der Regierungsrat hielt in seiner Stellungnahme zum Postulat P 217 fest, ich zitiere: „Die Sicherheit der Personen, Gebäude, Anlagen und der Umwelt kann mit dem heutigen Modell am effizientesten und günstigsten gewährleistet werden. (...) Für alle beteiligten Personen und Gemeinden ist die heutige Lösung die kostengünstigste Variante. (...) Alternative Modelle wären verbunden mit einem grossen bürokratischen Aufwand für die Sicherstellung der Rohbaukontrollen und Feuerschauen sowie mit einem Aufbau einer Administrationsstelle für die Kontrolle der Russfristen.“ Zudem würde die Ersatzabgabepflicht für quellenbesteuerte Personen einen grossen administrativen Aufwand nach sich ziehen. Der Meinungsumschwung ist sachlich nicht begründet, lässt sich jedoch allenfalls politisch verstehen. Ordnungspolitische Motive sollen es sein, so hat ein Vorredner festgestellt. Wir können ihm diesmal nicht widersprechen. Wie dem auch sei, die Haltung der Grünen bleibt gleich. Die bestehende Regelung bietet mehr Vorteile als Nachteile, dies sowohl aus ökologischer als auch aus ökonomischer Sicht. Heute macht der Kaminfeger unaufgefordert eine Kontrolle beim Unterhalt der Feuerungsanlagen. Damit ist die Sicherheit von Personen und Gebäuden gewährleistet. Auch die Umweltbelastung der Feuerungsanlagen kann so verringert werden. Würde dieser Markt freigegeben, müsste der Kaminfeger von den Hausbesitzern aufgeboten werden. Damit besteht die Gefahr, dass ein Hausbesitzer auf eine Kontrolle verzichtet, um ein paar Franken zu sparen. Als Hausbesitzer könnte man einfach den günstigsten Kaminfeger bestellen, das heisst den, der am wenigsten an den Feuerungsanlagen beanstandet. Wir denken auch an Liegenschaftsbesitzer in den abgelegenen Gebieten im Kanton. Diese müssen wohl mehr für den Kaminfeger bezahlen als jene in den Agglomerationen. Für den Kaminfeger ist es attraktiver, auf einem kleinen Gebiet viele Feuerungen zu kontrollieren als wenige auf einem grossen Gebiet. Die Grüne Fraktion will das Kaminfegermonopol in der heutigen Form bestehen lassen. Zur Feuerwehersatzabgabe: Die Grüne Fraktion unterstützt den Rückweisungsantrag der GLP-Fraktion. Aus grundrechtlichen Überlegungen sind die Grünen der Ansicht, dass das System der Feuerwehersatzabgabe grundsätzlich hinterfragt werden sollte, weil es sich nicht an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit orientiert. Die benötigten Mittel sollen daher besser über die allgemeinen Einkommens-, Vermögens- und Unternehmenssteuern erhoben werden. Damit folgen wir auch der gesellschaftlichen Entwicklung. Ein solcher Systemwechsel sorgt denn auch auf elegante Weise dafür, dass sich auch quellenbesteuerte Personen an der Finanzierung der Feuerwehren beteiligen könnten oder müssten. Wir lehnen die Vorlage in dieser Form grundsätzlich ab. Der regierungsrätliche Vorschlag strebt eine weitere Umverteilung der Lasten zuungunsten der Einkommensschwachen an. Betrachten wir das System: Eine Feuerwehrkommission wählt aus, welche Männer und Frauen in die Feuerwehr aufgenommen werden. Alle anderen müssen die Ersatzabgabe bezahlen. Vielen Männern und Frauen ist es aber nicht möglich, in die Feuerwehr einzutreten, weil sie zum Beispiel nicht am Wohnort arbeiten oder aber weil sie beruflich häufig Dutzende von Kilometern im Einsatz sind – oder anders ausgedrückt: Die

gesellschaftlichen Verhältnisse haben sich geändert. Dazu kommt, dass die Feuerwehren vermehrt gemeindeübergreifend organisiert sind; die Zahl der Feuerwehren ist in den vergangenen 20 Jahren um rund 50 Prozent gesunken. Falls unser Rat auf diesen Teil der Vorlage eintritt, werden wir in der Detailberatung Anträge stellen. Wir schlagen Ihnen deshalb eine Streichung der Höchstwerte der Abgaben vor. Wir werden Ihnen diesen Vorschlag in der Detailberatung näher begründen.

Für die GLP-Fraktion spricht Michèle Graber.

Michèle Graber: Die GLP-Fraktion begrüsst die Teilliberalisierung des Kaminfegerwesens. Die Aufhebung des Monopols und der Wechsel zum Bewilligungsmodell bringen eine neue Wahlfreiheit für die Kunden. Zu den Kunden mit mehr Wahlfreiheit gehören neben den Hausbesitzern auch die Gemeinden. An der Rohbaukontrolle, das wichtigste Element der Feuerschau, wird unverändert festgehalten. Dafür sollen künftig nicht mehr die Kaminfegermeister, sondern neu die Gemeinden zuständig sein, wobei sie die Aufgabe auch an einen Brandschutzfachmann delegieren können. Zudem ermöglichen diese Änderungen jungen und innovativen Berufsleuten eine Chance, selbständig in den Markt einzusteigen; dies blieb ihnen bei der heutigen Ausgangslage oft verwehrt. Weiter erachten wir es als zielführend, dass für die Gebäudeeigentümer ohne Feuerungsanlagen die heutigen Präventionsbeiträge wegfallen. Die Liberalisierung führt somit erfreulicherweise zu einem verursachergerechten Modell. Die Eigenverantwortung wird ebenfalls gestärkt, was die GLP unterstützt. Die GLP tritt auf die Botschaft B 119 A ein und stimmt der Vorlage zu. Die dazu eingereichten Anträge lehnt die GLP-Fraktion ab. Zur Feuerwehrrersatzabgabe: Der Teil der Vorlage zur Feuerwehrrersatzabgabe ist aus unserer Sicht mutlos, nicht fertig durchgedacht und nicht an die neuen und zukünftigen Verhältnisse angepasst. Die GLP unterstützt es, dass die quellenbesteuerten Personen auch eine Ersatzabgabe leisten müssen. Es ist gerechtfertigt, dass auch diese Personengruppe ihren Beitrag zu den Feuerwehrleistungen leistet. Bei den quellensteuerpflichtigen Personen kann jedoch nicht unterschieden werden, wer unter 20 beziehungsweise über 50 Jahre alt ist und wer aufgrund eines Befreiungsgrundes keine Abgabe zu leisten hat. Die Feuerwehrrersatzabgabe wird daher vom Kanton gemäss Quellensteuertarif von jeder Person monatlich oder quartalsmässig erhoben. Diese Steuerzahlenden müssen in diesem Fall von der Gemeinde den Betrag – 8 Franken monatlich – zurückfordern, was für die Gemeinden und die quellenbesteuerten Personen ein unverhältnismässiger Aufwand ist. Zum Argument, es sei ungerecht, dass die quellenbesteuerten Personen nicht Feuerwehrdienst leisten könnten und sie zwingend Abgaben leisten müssten, ist zu sagen: Ja, das ist ungerecht – nur ist das ganze System nicht gerecht. Es gibt auch junge Leute, die gerne Feuerwehrdienst leisten würden, aber zum Beispiel aufgrund ihres Arbeits- oder Studienortes nicht zum Dienst zugelassen werden. In der Stadt Luzern, die eine Berufsfeuerwehr hat, können die Dienstpflichtigen überhaupt keinen Dienst leisten und nur bezahlen. Dass Frauen und Männer im Alter von 20 bis 50 Jahren aktiven Feuerwehrdienst leisten, macht durchaus Sinn. Dass diese Bevölkerungsgruppe aber bei der Nichterfüllung der Dienstpflicht mittels einer Ersatzabgabe zur gänzlichen Finanzierung der Feuerwehren verpflichtet ist, ist mit dem System der öffentlichen Abgaben nicht vereinbar. Auch das kann als ungerecht bezeichnet werden. Grundsätzlich wäre mit der Änderung des Gesetzes über den Feuerschutz die Gelegenheit gewesen, einen Systemwechsel bezüglich Ersatzabgabe vorzunehmen. Daher hat die GLP-Fraktion einen Rückweisungsantrag gestellt. Falls dieser nicht angenommen wird, lehnen wir diesen Teil des Gesetzes ab.

Peter Zurkirchen: Ich äussere mich zur Gesetzesänderung über die Feuerwehrrersatzabgabe. Mit diesen drei Änderungen im Bereich der Einnahmen aus der Feuerwehrrersatzabgabe wird die Finanzierung des Feuerwehrwesens verbessert. Aus Sicht der CVP ist es korrekt, dass quellenbesteuerte Personen neu eine Feuerwehrrersatzabgabe leisten sollen. Die Spielraumerweiterung der Gemeinden bei der Ersatzabgabe ist sinnvoll. Seitens der Feuerwehr sehen wir es ebenfalls so, dass die minimale Ersatzabgabe bei 1,5 Promille des steuerbaren Einkommens belassen wird, aber bei Bedarf bis zu 6 Promille erhöht werden kann. Die teuerungsbedingten Anpassungen sind ebenfalls korrekt.

Selbstverständlich leisten auch die auswärtigen Immobilienbesitzer etwas an das Feuerwehrwesen im Kanton Luzern, indem sie den Feuerschutzbeitrag – den Präventionsbeitrag über die Gebäudeversicherungssumme – bezahlen. Ein reservierter Anteil daraus kommt explizit den Feuerwehren zugute. Die SP hat die Strukturen des Feuerwehrwesens im Kanton Luzern angesprochen. In den letzten 15 Jahren ist die Zahl von 110 Feuerwehren auf 53 Ortsfeuerwehren gesunken. Dieser Prozess ist praktisch abgeschlossen, der Promillesatz ändert kaum etwas daran. Die Stadt Luzern hat tatsächlich eine Berufsfeuerwehr mit 25 Personen. Daneben gibt es aber auch noch eine Milizfeuerwehr, der 300 Personen angehören. Selbst in der Stadt Luzern kann also Feuerwehrdienst geleistet werden. Die Luzerner Gemeinden sind froh um jede Person, die Feuerwehrdienst leisten will.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker.

Paul Winiker: Das Volumen für das Russen oder die schwarze Feuerschau bei gefeuerten Heizungen geht zurück. Der Meinungsumschwung der Regierung seit der letzten Beratung zu diesem Thema ist nicht ideologisch bedingt, sondern beruht auf Fakten. Jedes Mal, wenn ein Kaminfeger zurücktrat, musste der Regierungsrat über die Grösse des neuen Kaminfegerkreises beraten, damit das Volumen ausreicht und ein Kaminfegermeister in einem festgelegten Kreis ein angemessenes Einkommen erzielt. Das ist in der heutigen Zeit nicht mehr angemessen. Weil sich das Volumen und die Art der Aufwendungen bei der Feuerschau verändern, hat dieser Meinungsumschwung stattgefunden. Es gibt immer weniger gefeuerte Heizungen, und die Schäden durch Brände gehen seit Jahren zurück. Auf der anderen Seite nehmen die Elementarschäden deutlich zu. Aus diesen Gründen ist das Kaminfegermonopol auf den Prüfstand zu stellen. Dieses Mal scheint es sogar mehrheitsfähig zu sein, weil sogar die Kaminfeger der Meinung sind, dass man diesen „alten Zopf“ nicht mehr benötigt. Auch die Gemeinden sind mit der Änderung einverstanden. Bei der Quellenbesteuerung handelt es sich um einen Auftrag, den Ihr Rat uns mit der Überweisung der Motion M 563 von Armin Hartmann erteilt hat. Bei der Pauschalisierung von 100 Franken bei den quellenbesteuerten Personen ist eine 100-prozentige Gerechtigkeit und eine formlose Einfachheit nicht möglich, sondern wir haben hier einen Kompromiss gemacht. Die Pauschalisierung ist zumutbar, zudem können nicht alle quellenbesteuerten Personen Feuerwehrdienst leisten. Diese Gerechtigkeit besteht bei den übrigen milizfähigen Feuerwehrleuten auch nicht. Aus beruflichen Gründen können de facto nicht alle Feuerwehrdienst leisten. Ein Systemwechsel zu einer Feuerwehrsteuer würde den Milizcharakter unserer Feuerwehren gefährden, was wir aber auf keinen Fall möchten. Deshalb haben wir von einem solchen Systemwechsel Abstand genommen. Ich bitte Sie, den beiden Vorlagen zuzustimmen.

Der Rat tritt auf die Vorlage ein.

Antrag Meyer Jörg zu § 71 Abs. 2 (neu): Die branchen- und ortsüblichen Arbeitsbedingungen sind einzuhalten.

Jörg Meyer: Im Kanton Luzern besteht seit dem 1. Januar 2009 ein Gesamtarbeitsvertrag für das Kaminfegergewerbe, abgeschlossen zwischen dem Luzerner Kaminfegerverband und dem Kaminfegergesellenverband Sektion Luzern. Mit der angestrebten Liberalisierung können sich ausserkantonale Firmen oder gar Firmen aus dem Elsass oder dem süddeutschen Raum bewerben, um auf die kantonale Liste aufgenommen zu werden. In der Bewilligung ist ausdrücklich vorgesehen, dass auch ausländische Diplome anerkannt werden können. Aus diesem Grund und zur Unterstützung des zwischen diesen beiden Sozialpartnern ausgehandelten Gesamtarbeitsvertrags von 2009 ist es unerlässlich, diesen Passus in das Gesetz aufzunehmen. Sonst laufen wir Gefahr, dass ausserkantonale oder gar ausländische Anbieter die Luzerner Kaminfegermeister mit Dumpingpreisen und dem Nichteinhalten von sozialen Bedingungen unterlaufen. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Für die Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) spricht Kommissionspräsident Rolf Born.

Rolf Born: Dieser Antrag ist der WAK nicht vorgelegen.

Hans Stutz: Die Grüne Fraktion stimmt dem Antrag zu. Durch diesen Passus kann der Schutz der Arbeitnehmenden einigermaßen gewährleistet werden.

Reto Frank: Eine solche Bemerkung ist im Gesetz nicht notwendig, da bereits Vereinbarungen des Kaminfegeverbandes existieren. Da eine Bewilligungspflicht existiert, hat der Kanton eine Steuerungsmöglichkeit. Der Markt ist nicht komplett liberalisiert, sondern unterliegt auch einigen Einschränkungen. Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag ab.

Marcel Budmiger: Die Arbeitsbedingungen sollen eingehalten werden, so verlangt es auch die SVP. Ohne gesetzliche Grundlage kann einem Anbieter die Bewilligung nicht einfach verweigert werden. Deshalb braucht es eine gesetzliche Vorgabe, damit eine Bewilligung auch verweigert werden kann. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Heidi Scherer: Solche Sätze gehören nicht in ein Gesetz. Wir setzen es voraus, dass die orts- und branchenüblichen Bedingungen eingehalten werden, und zwar in allen Branchen. Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag ab.

Michèle Graber: Die GLP-Fraktion lehnt den Antrag ebenfalls ab. Ein solcher Passus gehört unserer Meinung nach nicht in ein Gesetz, sondern – wenn überhaupt – in eine Verordnung.

Jörg Meyer: Es scheint eine gewisse Unsicherheit zu bestehen, was diese Frage angeht. Ich bitte deshalb den Kommissionspräsidenten, den Antrag in die WAK zurückzunehmen.

Markus Gehrig: Die CVP-Fraktion lehnt die vorliegenden Anträge ab. Ein solcher Passus müsste sonst noch in vielen Gesetzen und Verordnungen Aufnahme finden.

Für die Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) spricht Kommissionspräsident Rolf Born.

Rolf Born: Die Fraktionssprecher haben sich zwar klar ausgedrückt. Wenn aber noch rechtliche Unsicherheiten bestehen, bin ich bereit, den Antrag in die WAK zurückzunehmen.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker.

Paul Winiker: Es besteht keine rechtliche Unsicherheit. Das Arbeitsgesetz des Bundes ist ohnehin einzuhalten, darin sind auch die Bewilligungsinhaber, also die Kaminfegemeister, eingebunden. Zudem sind Kontrollen durch die Dienststelle Wirtschaft und Arbeit (wira) möglich. Grundsätzlich sollten wir geltende gesetzliche Bestimmungen nicht wiederholen. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

Für die Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) spricht Kommissionspräsident Rolf Born.

Rolf Born: Aufgrund der Haltung der Fraktionen und der Ausführungen des Justiz- und Sicherheitsdirektors ist die Rücknahme in die Kommission nicht nötig.

Der Rat lehnt den Antrag auf Rücknahme in die Kommission mit 85 zu 20 Stimmen ab.

Der Rat lehnt den Antrag mit 86 zu 21 Stimmen ab.

Mit der Ablehnung von Antrag 1 wird der folgende Antrag 2 von Jörg Meyer obsolet:

Antrag Meyer Jörg zu § 71 Abs. 3 (neu): Sie ist nicht übertragbar.

Antrag Meyer Jörg: Ablehnung.

Jörg Meyer: Lassen wir das bestehen, was gut funktioniert, und fallen wir nicht auf die Versprechen herein, bessere Qualität zu tieferen Preisen zu erhalten. Mit der Aufhebung des Kaminfege monopolis kommt es zu einem Wettbewerb, der einen tieferen Brandschutz zu höheren Preisen verursacht. Die SP-Fraktion lehnt die Vorlage deshalb ab.

In der Gesamtabstimmung stimmt der Rat der Änderung des Gesetzes über den Feuerschutz (FSG), wie sie aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 92 zu 15 Stimmen zu.